

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1063

Abrechnung: Zuchwil, Luzernstrasse T92, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt, Objekt Nr. 12/64/1, Ausführung

1. Erwägungen

Die SBB-Überführung Aarmatt in Zuchwil wurde in den Jahren 1967 bis 1970 erbaut und hat eine gesamte Länge von 213 m. In den Jahren 1996 und 2011 wurden verschiedene Zustandsanalysen und im Jahr 2012 eine generelle statische Überprüfung vorgenommen. Aufgrund der Resultate der ausgeführten Untersuchungen musste die Überführung instandgesetzt und die Bereiche mit ungenügenden Tragsicherheiten verstärkt werden.

Der für die Projektierung (Projekt Nr. 2TK.00425) bewilligte Kredit wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/2037 am 7. Dezember 2015 abgerechnet.

Für die Ausführung wurde im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Strassenbau 2014 - 2017 ein Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 177/2013 vom 10. Dezember 2013) bewilligt. Dieser wurde auf Basis des Kostenvoranschlages des Bauprojektes vom September 2013 beantragt, welcher inklusive Leistungen durch die SBB AG rund 12 Mio. Franken betrug. Während der Ausführung stellte sich heraus, dass der Instandsetzungsaufwand sowie die Reserve für Unvorhergesehenes zu hoch angenommen wurden. Daraus resultierte eine Reduktion der Aufwände des Baumeisters sowie der Leistungen der SBB AG für die Bahnsicherheit.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	7'314'790.88
2.1.2	Projekt und Bauleitung	684'997.85
2.1.3	Landerwerb und Vermessung	611.20
	Total Aufwendungen	<u>8'000'399.93</u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01078.A KRB Nr. SGB 177/2013 vom 10. Dezember 2013	12'000'000.00	
	Total Kredite	12'000'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		8'000'399.93
	Nicht beanspruchter Objektkredit		3'999'600.07
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	8'000'399.93	
	./. Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	14'014.00	
		7'986'385.93	
	Total Gemeindebeitrag:		818'604.55
	10.25 % von Fr. 7'986'385.93		
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		853'800.00
	Zu viel bezahlter Gemeindebeitrag		35'195.45

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausführung der Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt an der Luzernstrasse in Zuchwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 8'000'399.93**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zu viel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 35'195.45** der Einwohnergemeinde Zuchwil zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01078.A.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (win/rom)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil (Rückerstattung des Amtes für
Verkehr und Tiefbau folgt separat)